

Öffentliche Ausschreibung der ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle*

Die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters* der Gemeinde **Droyßig** ist neu zu besetzen. Die Gemeinde Droyßig besteht aus den Ortsteilen Droyßig, Weißenborn, Romsdorf und Stolzenhain, hat derzeit insgesamt **1842** Einwohner und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Der ehrenamtliche Bürgermeister wird am **Sonntag, dem 27.04.2025** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Droyßig für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet **am Sonntag, dem 11.05.2025** eine Stichwahl unter den Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Droyßig richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist, wer

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) LSA ausgeschlossen ist

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister von mindestens **15 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Wahlbüro Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig erhältlich.

Für die Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben haben. Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- | | |
|---|-----------|
| • Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| • Alternative für Deutschland | AfD |
| • DIE LINKE | DIE LINKE |
| • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| • Freie Demokratische Partei | FDP |
| • Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig | UBID |
| • Droyßig und gleichberechtigte Ortsteile | DugO |

Die Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie müssen mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Verbandsgemeindewahlleiterin, Zimmer 217, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig, Tel. 034425/41414 abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
Verbandsgemeindewahlleiterin Frau Schuhknecht
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Kennwort: Bewerbung Bürgermeister der Gemeinde Droyßig

Die Bewerbungsfrist endet am **Montag, dem 17.02.2025, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

**Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral*

gez. Arnhold
stellv. Bürgermeister